



Anmeldeformular zur Teilnahme am 20. Int. Lada Niva Treffen 2018

AN:
LADA-NIVA-IG Deutschland
Tamás Wend
Reichenhainer Straße 51 / Zi. 421
09126 Chemnitz
Germany

Startnummer (ist frei zu lassen!):

Teilnahmegebühren sind: (ist frei zu lassen!)

- überwiesen JA NEIN
- bar bezahlt JA NEIN

Die Anmeldung ist bitte unterschrieben entweder per Email an tamas@lada-niva-ig.de oder postalisch an die obige Anschrift zurück zu senden.

Folgende Felder sind bitte auszufüllen bzw. anzukreuzen.

(Die Daten werden ausschließlich für das Treffen benötigt und nicht an Dritte weitergegeben.)

Anmeldeschluss ist der 10.07.2018 - Danach sind Anmeldungen nur auf dem Treffen möglich!

Teilnehmer	
IG-Mitglieds-Nr.	<input type="text"/>
Gast (wenn kein Mitglied)	<input type="checkbox"/>
Vorname	<input type="text"/>
Nachname	<input type="text"/>
Vollständige Anschrift	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>
Email	<input type="text"/>

Anzahl der Erwachsenen (inkl. Fahrer): und Kinder/Jugendliche unter 18:

Teilnehmendes Fahrzeug

	<input type="checkbox"/> Straßen-Niva	<input type="checkbox"/> Renn-/Trial-Niva	<input type="checkbox"/> Wohnwagen	<input type="checkbox"/> Wohnmobil
KFZ-Kennzeichen	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Baujahr	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
gültiger TÜV	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN

Für nicht zugelassene Fahrzeuge muss vor Ort eine Sportversicherung abgeschlossen werden, die für ein Jahr gilt und für 5 Veranstaltung EU-weit gültig ist. Diese Versicherung kostet 40,00 € und muss separat vor Ort beim Geländebetreiber abgeschlossen werden. Sonst ist die Fahrt ins Offroadgelände nicht möglich.

Weiterhin wird vom Betreiber verlangt, eine Kopie des Versicherungsscheines des zugelassenen Fahrzeuges mitzuführen und bei Aufforderung durch die Security vorzuzeigen.

Teilnahme

- Anreise:** Donnerstag (26.07.2018) Freitag (27.07.2018)
 Samstag (28.07.2018) Sonntag (29.07.2018)
- Abreise:** Donnerstag (26.07.2018) Freitag (27.07.2018)
 Samstag (28.07.2018) Sonntag (29.07.2018)
 Montag (30.07.2018)

Gewünschte Option/en bitte ankreuzen bzw. ausfüllen

1.) Für den Fahrer mit Nutzung des Offroadgeländes und Campingbereichs (Sportplatzes): (weitere Insassen sind zahlenmäßig unter 2.) anzugeben)	Betrag [€]
<input type="checkbox"/> Camping A (1 Person, 1 Nacht, 1 Tag Offroad)	47,00
<input type="checkbox"/> Camping A2 (1 Person, 2 Nächte, 1 Tag Offroad)	55,50
<input type="checkbox"/> Camping B (1 Person, 1 Nacht, 2 Tage Offroad)	77,00
<input type="checkbox"/> Camping B2 (1 Person, 2 Nächte, 2 Tage Offroad)	85,50
<input type="checkbox"/> Camping C (1 Person, 2 Nächte, 3 Tage Offroad)	101,00
<i>Wenn diese Kombinationsmöglichkeiten nicht ausreichend sind, können folgende Optionen ergänzt werden:</i>	
Anzahl weiterer Nächte (A): <input type="text"/>	zusätzlicher Betrag: A x 10,00 € = <input type="text"/>
<input type="checkbox"/> 1 Tag Freies Fahren pro Fahrzeug von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr	42,50
<input type="checkbox"/> ½ Tag Freies Fahren pro Fahrzeug von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr	26,50
Da der Zugang zum reinen Offroadbereich per Security abgesichert ist, können nur die Fahrzeuge rein, für die auch fürs Offroadfahren bezahlt wurde und die den entsprechenden Aufkleber (wird vor Ort ausgegeben) mit dem gültigen Datum am Fahrzeug vorweisen können. Diese würden entsprechend durch den Geländebetreiber vorbereitet. Deswegen wird gebeten, die gewünschten Tage zum Offroadfahren / Trialwettkampf folgend anzukreuzen.	
	26.07. (Do) 27.07. (Fr) 28.07. (Sa) 29.07. (So) 30.07. (Mo)
1 ganzer Tag (9:00 - 17:00)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
½ Tag (13:00 - 17:00)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Bei nicht vorhandener Mitgliedschaft in der LADA-NIVA-IG Deutschland wird eine einmalige Aufwandspauschale von 10,00 € erhoben.	10,00

2.) Für folgende Teilnehmer sind die folgenden Angaben zwecks Übernachtung im Campingbereich zu ergänzen:			Betrag [€]
- zum Fahrer dazugehörige Insassen ODER			
- Fahrer und ihre dazugehörigen Insassen OHNE Nutzung des Offroadbereiches mit eigenem Fahrzeug			
Anzahl der Personen (Kinder unter 12 Jahren übernachten kostenlos)	Anzahl der Übernachtungen		
Kinder (12 - 17 Jahre) <input type="text"/> (B)	<input type="text"/> (C)	6,00 € x B x C =	<input type="text"/>
Erwachsene <input type="text"/> (D)	<input type="text"/> (E)	10,00 € x D x E =	<input type="text"/>
Es gibt auf dem zur Verfügung gestellten Campingbereich auch eine begrenzte Anzahl an Stromverteilern. Für die Nutzung einer normalen Kabeltrommel etc. ist ein CEE-Adapter notwendig. Weiterhin kostet die Stromnutzung 4,50 € pro Anschluss und Nacht. Wer Strom nutzen möchte (bspw. im Wohnwagen oder Wohnmobil), gibt die gewünschte Nächtezahl an. Die Verfügbarkeit der Anschlüsse für alle Teilnehmer kann nicht garantiert werden!			
Anzahl der Nächte	<input type="text"/> (F)	4,50 € x F =	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Bei nicht vorhandener Mitgliedschaft in der LADA-NIVA-IG Deutschland wird eine einmalige Aufwandspauschale von 10,00 € erhoben. (Diese Option entfällt in diesem Punkt, wenn diese schon unter 1.) erforderlich ist.)			10,00

3.) Es besteht auch die Möglichkeit, als Tagesgast zu diesem Treffen zu erscheinen. Diese Option ist auch für die Teilnehmer, die auswärtig oder auf dem Gelände in den Unterkünften übernachten. Dafür sind folgende Angaben zu ergänzen:

Anzahl der Teilnehmer	Anzahl der Tage	Betrag [€]
IG-Mitglieder inkl. Insassen <input type="text"/> (G)	<input type="text"/> (H)	2,00 € x G x H = <input type="text"/>
Gäste/Nicht-IG-Mitglieder inkl. Insassen <input type="text"/> (I)	<input type="text"/> (J)	4,00 € x I x J = <input type="text"/>
<input type="checkbox"/> 1 Tag Freies Fahren pro Fahrzeug von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr		42,50
<input type="checkbox"/> ½ Tag Freies Fahren pro Fahrzeug von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr		26,50
<input type="checkbox"/> 2 Tage Freies Fahren pro Fahrzeug , aber OHNE Übernachtung auf dem Gelände		80,00

Tagesgäste tragen bitte hier ein, an welchem Tag sie Offroad fahren möchten.

	26.07. (Do)	27.07. (Fr)	28.07. (Sa)	29.07. (So)	30.07. (Mo)
1 ganzer Tag (9:00 - 17:00)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
½ Tag (13:00 - 17:00)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2 Tage Freies Fahren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Zu überweisender Gesamtbetrag aufgrund der getätigten Auswahl:
 (Dieser ist bitte selbständig zusammenzurechnen und einzutragen.)

Die Teilnahmegebühren sind unmittelbar nach der Anmeldung vorab und selbständig bis zum **15.07.2018** auf folgendes Konto zu überweisen. Es erfolgt eine Bestätigung des Geldeingangs.

Empfänger: Tamas Wend LNIG
 Institut: COMDIRECT BANK AG (QUICKBORN)
 IBAN: DE46 2004 1144 0321 0127 00
 SWIFT-/BIC-Code: COBADEHD044
 Verwendungszweck: LNIG-Treff-2018, Teilnehmername
 Betrag: siehe selbständig ermittelten Gesamtbetrag

Teilnahme an folgenden Wettkämpfen (Helmpflicht! Der Helm ist selbst mitzubringen!)

Trial Serie Trial Verbessert

Es ist noch nicht sicher, dass wir den Trial wirklich durchführen können, aber wir arbeiten dran!

Verpflegungsmöglichkeiten

Auf dem Gelände des Fursten Forest gibt es zwei Gaststätten. Direkt bei uns besteht die Möglichkeit, diverse Mahlzeiten siehe Tabelle zu bekommen. Dies wird dann **direkt vor Ort separat** abgerechnet. Vom Verkaufspreis gehen jeweils 50 Cent als Spende an zwei wohltätige Projekte. Um die Portionen planen zu können, bitten wir drum, hier die Vorbestellungen vorzunehmen (Zahl der Portionen):

	Frühstück (4,50 € pro Person)	Gulaschsuppe (4,50 € pro Person)	Gegrilltes+Salat (8,50 € / Erwachsener, 5,00 € / Kind (5-13 Jahre))
Freitagabend	----	<input type="text"/>	----
Samstag	<input type="text"/>	---	<input type="text"/> am Abend
Sonntag	<input type="text"/>	---	---

Sonstige Bemerkungen / Anfragen

Haftungsverzicht

Die Teilnehmer (Fahrer/Halter/Kfz-Eigentümer/Mitfahrer) verzichten durch Unterschrift dieser Erklärung auf alle im Zusammenhang mit der Teilnahme oder dem Besuch dieser Veranstaltung erlittenen Schäden oder Unfälle auf das Recht des Rückgriffs gegen:

- den Veranstalter, seine Helfer, seine Mitglieder, seine Sprecher, Mitarbeiter und Beauftragte;
- die anderen Teilnehmer und deren Helfer sowie gegen eigene Helfer;
- Behörden oder irgendwelche anderen Personen, die mittel- oder unmittelbar mit dieser Veranstaltung in Verbindung stehen, insbesondere gegen den Grundstückseigentümer, Besitzer oder andere Nutzungsberechtigte.

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Bildern und Videos

Hiermit erteile/n ich/wir, der der LADA-NIVA-IG Deutschland (Tamás Wend), die Erlaubnis, die von mir/uns und meinem/unserem Lada / sonstigem Fahrzeug gemachten Bilder und Videos, die während des 20. Internationalen Lada Niva Treffens 2018 entstehen, in der Galerie der Internetseiten www.lada-niva-ig.de / www.lnig.de / www.ln-ig.de zu veröffentlichen. Außerdem erkläre ich mich mit der Weitergabe der Bilder zu einer Veröffentlichung in Verbindung mit der Presse sowie für die Sponsoren einverstanden.

Wer mit einer Veröffentlichung seines Kennzeichens nicht einverstanden ist, möge es bitte auf dem Gelände des Offroadparks vor Ort verdecken.

Bei Kindern / Jugendlichen unter 18 Jahren zählt die Unterschrift der Eltern. Ein Haftungsanspruch gegenüber der LADA-NIVA-IG Deutschland (Tamás Wend) durch anschließende unerlaubte Nutzung durch Dritte/Fremde (z.B. Verwendung herunter geladener Bilder) besteht nicht.

	Vorname	Nachname
Fahrer:	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Insasse 1:	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Insasse 2:	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Insasse 3:	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Insasse 4:	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Mit meiner/unserer Unterschrift erkläre(n) ich mich / wir uns mit der:

- ✓ Anmeldung zum Treffen,
 - ✓ dem Haftungsverzicht
- einverstanden.

Einverständnis zur Veröffentlichung von Bildern und Videos: JA NEIN

Mir ist bekannt, dass der Veranstalter sich vorbehält, Änderungen im Programmablauf vorzunehmen, falls diese erforderlich sind.

Ort / Datum:

Unterschrift(en): _____

Nutzungsbedingungen für den Freizeitpark Fürstenau (Stand 2017)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Nutzungsbedingungen gelten für den Aufenthalt im Freizeitpark Fürstenau und insbesondere alle rechtlichen Beziehungen zwischen der Freizeit- und Ferienpark Fürstenau GmbH (nachfolgend: Freizeitpark) und ihren Kunden sowie anderen Nutzern des Freizeitparks. Entgegenstehende oder von diesen Nutzungsbedingungen abweichende Bedingungen erkennt der Freizeitpark nicht an, es sei denn, der Freizeitpark hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

§ 2 Wichtige Sicherheitsregeln und Gefahrenhinweise

1. Allgemeines

Das Gelände des Freizeitparks birgt für den Nutzer Verletzungsgefahren und für den motorisierten Nutzer auch die Gefahr der Beschädigung des Fahrzeugs, zum Beispiel durch eine infolge Sandabbaus entstandene, ca. 30 m tiefe Grube und weitere, durch die frühere Verwendung als Panzerteststrecke entstandene Geländestrukturen.

- a) Der Konsum von Drogen im Freizeitpark und die Mitnahme von Tieren mit Ausnahme von Hunden in den Freizeitpark ist untersagt. Hunde sind an der Leine zu führen.
- b) Im Bereich der Winde dürfen sich während ihrer Benutzung keine Personen aufhalten. Lebensgefahr!
- c) Bogenschießen darf nur unter Aufsicht des Personals erfolgen. Der Bogen muss immer so ausgerichtet sein, dass niemand durch einen Pfeil gefährdet oder verletzt werden kann. Es darf stets nur dann geschossen werden, wenn sich in Schussrichtung keine Personen im Gefahrenbereich vor oder hinter der Zielscheibe aufhalten. Lebensgefahr!
- d) Auf dem Paintball-Spielfeld ist die vorgeschriebene Schutzkleidung, insbesondere die Maske, immer zu tragen.
- e) Anweisungen und Zeichen des Personals und die Hinweise auf Tafeln sind bei allen Aktivitäten genau zu beachten.
- f) Die Suche nach Fremdkörpern und die Mitnahme von Gegenständen aus dem Freizeitpark sind untersagt.
- g) Bäume oder Sträucher oder Äste dürfen nicht gefällt, abgeschnitten, als Feuerholz verwendet oder auf andere Weise beschädigt werden.

2. Benutzung von Fahrzeugen

- a) Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt, soweit nicht ausdrücklich Abweichendes gestattet ist, auf dem gesamten Gelände 30 km/h.
- b) Personen, die unter Alkoholeinfluss stehen, dürfen keine Fahrzeuge im Freizeitpark führen.
- c) Einrichtungen und Hindernisse für Geländefahrzeuge (z. B. Brücke, Wippe, Winde, Cross-Axel, Waschbrett, Sandgrube, Loch) dürfen nur mit hierfür geeigneten Geländefahrzeugen befahren werden.
- d) Die Benutzung von Fahrzeugen im Freizeitpark ist ausschließlich auf den entsprechend gekennzeichneten Straßen, Wegen und Geländestrecken erlaubt. Vor Sonnenaufgang und nach Sonnenuntergang darf im Wald nicht gefahren werden.
- e) Die Benutzung von Fahrzeugen im Freizeitpark ist nur erlaubt, wenn
 - das Fahrzeug zum Verkehr auf öffentlichen Straßen zugelassen, versichert und verkehrssicher ist und, soweit gesetzlich vorgesehen, über eine gültige Prüfplakette (TÜV-Plakette) verfügt,
 - das Fahrzeug den Vorschriften der StVZO und der StVO entspricht und
 - der Fahrer das 18. Lebensjahr vollendet hat und im Besitz der gesetzlich vorgeschriebenen Fahrerlaubnis ist.
- f) Vorgeschriebene Sicherheitsgurte müssen während der Fahrt angelegt sein. Bei der Benutzung von Karts, Quads und Buggys ist ein geeigneter Schutzhelm und geeignete Schutzkleidung zu tragen.
- g) Die Ausrüstung der Fahrzeuge, insbesondere die Bereifung, ist an das zum Teil sehr schwere Gelände im Freizeitpark und an die jeweiligen Wetterverhältnisse anzupassen.

§ 3 Haftungseinschränkung

1. Ansprüche des Kunden oder Nutzers auf Schadensersatz im Zusammenhang mit der Nutzung des Freizeitparks sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung des Freizeitparks oder seiner Hilfspersonen beruhen und sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Freizeitparks oder seiner Hilfspersonen beruhen.
2. Beruht ein Schaden, der kein Schaden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist, auf der einfach fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht oder auf der einfach fahrlässigen Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde oder Nutzer regelmäßig vertrauen darf, so haftet der Freizeitpark auch für einen solchen Schaden. Die Haftung ist jedoch in diesen Fällen auf den vorhersehbaren und typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

§ 4 Buchung, Nichtteilnahme an gebuchten Events

1. Die Buchung von Ort und Datum der einzelnen Erlebnisse ist per E-Mail, telefonisch oder persönlich im Fursten Forest möglich. Eine Buchung ist für maximal 12 Monate im Voraus möglich. Nach der Buchung erhält der Teilnehmer eine Buchungsbestätigung, in der Name, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail Adresse des Veranstalters bekannt geben werden. Der Vertrag zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter kommt mit Übersendung der Buchungsbestätigung zustande. Die AGB des Veranstalters werden zwingender Vertragsbestandteil dieses Vertrages.
2. Eine kostenfreie Stornierung ist bis 7 Tage vor dem Eventtag möglich, ab 20 Personen bis 4 Wochen vor der Veranstaltung.
3. Bei späterer Stornierung als 7 Tage / 4 Wochen vor dem Event oder Nichtteilnahme am Erlebnis ohne vorherige Stornierung betragen die Stornokosten 100%. Wenn Sie in Besitz eines Gutscheins sind, gilt damit als eingelöst. Eine Erstattung der eventuell geleisteten Onlinezahlung ist somit ebenfalls nicht möglich.

§ 5 Stornierungsbedingungen Fursten Forest

Wird eine Reservierung ausschließlich für eine Unterkunft mit oder ohne Frühstück, für eine Gruppe vorgenommen, gilt für die Annullierung dieser Reservierung folgende Stornierungsbedingungen:

- a) Mehr als 3 Monate vor dem gebuchten Zeitpunkt, kostenfreie Stornierung möglich.
- b) Zwischen 2 Monaten und 3 Monaten vor dem gebuchten Anreisedatum, werden 15% der Kosten berechnet.
- c) Zwischen 1 Monat und 2 Monaten vor dem gebuchten Anreisedatum, werden 35% der Kosten berechnet.
- d) Zwischen 14 Tagen und 1 Monat vor dem gebuchten Anreisedatum, werden 60% der Kosten berechnet.
- e) Zwischen 7 Tagen und 14 Tagen vor dem gebuchten Anreisedatum, werden 85% der Kosten berechnet.
- f) Bei 7 Tagen oder weniger vor dem gebuchten Anreisedatum, werden 100% der Kosten berechnet.

§ 6 Keine Versicherung zugunsten der Kunden und Nutzer

Der Freizeitpark unterhält keine Versicherung, die das mit der Nutzung des Freizeitparks verbundene Risiko der Kunden und Nutzer (z. B. Körperschäden, Schäden am Fahrzeug) abdecken würde. Die Haftung des Freizeitparks in dem gemäß § 3 eingeschränkten Umfang, für die der Freizeitpark eine Haftpflichtversicherung unterhält, bleibt unberührt.

§ 7 Umweltkodex

Zusätzlich zu unseren Hausregeln gilt bei uns ein von den Richtlinien des niederländischen Verbandes für Geländewagenclubs (FNTC) abgeleiteter Umweltkodex. Diesen Umweltkodex haben wir aus Respekt vor der Natur aufgestellt. Wir wollen die Flora und Fauna in diesem Gebiet schützen und in Stand halten, sodass noch viele Generationen davon genießen können.

Umweltkodex auf abgeschlossenem Gelände:

- Befolgen Sie immer die Anweisungen der Organisation
- Fahren Sie ruhig und beherrscht.
- Folgen Sie der ausgewiesenen Strecke.
- Sollten Sie eine Umleitung fahren müssen, vermeiden Sie dann die begrünten Bereiche.
- Verursachen Sie keinen überflüssigen Lärm.
- Lassen Sie keinen Abfall zurück.
- Belästigen Sie die anderen Besucher nicht.
- Stellen Sie sicher, dass der Geländewagen öl- und fettfrei ist.
- Führen Sie Reparaturen im Feld auf einem flüssigkeitsdichten Untergrund durch.
- Sorgen Sie beim Verlassen des Geländes dafür, dass die Fahrzeugbeleuchtung und das Nummernschild den geltenden Verkehrsvorschriften entsprechen.
- Sorgen Sie dafür, dass Ihre Reifen keine Belästigung für die anderen Verkehrsteilnehmer darstellen.

Umweltkodex auf unbefestigten Straßen:

- Fahren Sie nur wo es erlaubt ist und ausschließlich auf den vorgegebenen Strecken. Wichtig ist, dass Sie im Voraus klären (mithilfe der Landkarte mit Zusatzinformationen), auf welchen Strecken gefahren werden kann und darf. Weichen Sie nicht von den vorgegebenen Strecken ab. Schaffen Sie in keinem Fall Ihre eigenen Strecken! Andere Fahrer können dann nämlich den von Ihnen hinterlassenen Spuren folgen, wodurch die Natur unnötigen Schaden erleidet.
- Zeigen Sie Respekt vor Natur und Umwelt. Seien Sie extra vorsichtig und achten Sie besonders auf Wild mit Jungen. Vermeiden Sie Schäden an Bäumen und Pflanzen. Achten Sie auf Brandgefahr. Verschmutzen Sie die Natur nicht mit Müll oder Abfällen. Stellen Sie sicher, dass das Fahrzeug frei von Öl- und Fettresten ist. Führen Sie Reparaturen im Feld auf einem flüssigkeitsdichten Untergrund durch.
- Respektieren Sie die Rechte Dritter. Öffnen Sie keine Gitter oder dergleichen, die offensichtlich dazu dienen, Passanten den Zutritt zu verwehren.
- Beachten Sie die Verkehrsregeln, Verkehrsschilder, Verkehrszeichen und respektieren Sie die anderen Verkehrsteilnehmer. Gerade die Nichtbefolgung der grundlegenden Verkehrsregeln verursacht oft Ärgernisse bei anderen Verkehrsteilnehmern.
- Achten Sie darauf, dass Sie Radfahrer, Fußgänger und Reiter, die sich auf dem Fahrgelände aufhalten, nicht behindern. Umfahren Sie sie wo notwendig grosszügig oder verringern Sie Ihr Tempo. Passen Sie ihr Tempo an und vermeiden Sie unnötige Staubwolken. Bemühen Sie sich auch, niemanden mit Wasser oder Schlamm zu bespritzen. Verursachen Sie keine Belästigung (u.a. Lärmbelästigung) für Andere. Ein freundlicher Gruß beim Vorüberfahren schafft eine gute Atmosphäre.

Jeder, der die Hausregeln und den Umweltkodex wissentlich nicht befolgt, wird vom Gelände entfernt und von weiteren Besuchen ausgeschlossen.

§ 8 Hausordnung Campingplatz

Um allen Gästen einen angenehmen Aufenthalt auf unserem Campingplatz zu ermöglichen, haben wir folgende Hausordnung aufgestellt. Bitte lesen Sie alles sorgfältig durch und halten Sie die Regeln ein, damit sich alle Gäste bei uns wohl fühlen.

Camping-Regeln

1. Das Camping-Gelände ist jeden Tag ab 9:00 Uhr geöffnet.
2. Die Anreise zum Platz ist freitags und samstags bis 22:00 Uhr möglich.
3. Nach 22:00 Uhr ist die Rezeption geschlossen und motorisierte Fahrzeuge können danach nicht mehr auf das Gelände fahren. Der Zugang ist aber zu Fuß möglich.
4. Sonntags bis einschließlich donnerstags ist die Zufahrt zum Platz bis 17:00 Uhr möglich. Nach 17:00 Uhr ist die Rezeption geschlossen und motorisierte Fahrzeuge können danach nicht mehr auf das Gelände. Der Zugang ist aber zu Fuß möglich.
5. Sollten ernsthafte Schwierigkeiten auf dem Platz auftreten, rufen Sie bitte den Sicherheitsdienst Heyer an: Tel.: 0162 2498785. Wenn ärztliche Hilfe oder die Feuerwehr benötigt werden, wählen Sie 112.
6. Anhänger sind außerhalb des Campingplatzes abzustellen.
7. Erwarten Sie tagsüber Gäste, informieren Sie bitte die Rezeption.
8. Abseits der dafür vorgesehenen Feuerstellen, ist offenes Feuer streng verboten.
9. Grillen ist erlaubt. Halten Sie für den Notfall einen Eimer mit Wasser bereit.
10. Es ist an keiner Stelle erlaubt, Bäume zu fällen oder Äste abzusägen oder abzuknicken, um damit Feuer zu machen.
11. Es ist nicht erlaubt, das Gelände mit Metalldetektoren oder Sonden abzusuchen.
12. Musik bitte nur leise und bei ausreichendem Abstand zum Nachbarn abspielen.
13. Um 23:00 Uhr beginnt die Nachtruhe.

Hunde

1. Hunde sind überall auf dem Gelände anzuleinen.
2. Von Ihrem Hund abgesetzter Kot ist sofort zu beseitigen (Hundeschaufelpflicht).
3. Gassi gehen bitte außerhalb des Campingplatzes. Ganz in der Nähe finden Sie geeignete breite Böschungen.

Toiletten und Hygiene

1. Das Rauchen in den Toiletten ist nicht erlaubt.
2. Bitte entsorgen Sie den Inhalt von chemischen Toiletten oder derartigen Behältern ausschließlich in unserem Entsorgungszentrum und nicht in den WCs des Toilettengebäudes. Das Entsorgungszentrum finden Sie vor dem Sportgelände.
3. Halten Sie das Gebäude sauber. Geben Sie Müll und Abfall keine Chance.
4. Bitte unterstützen Sie uns bei der Abfalltrennung.
5. Unseren Abfallsammelpunkt finden Sie vor dem Campingplatz.

Disclaimer / Haftungsausschluss

Der Campingplatzeigentümer haftet nicht für die Folgen von Verletzungen oder materiellen Schäden, die während des Aufenthaltes auf dem Campingplatz eintreten. Beim Missachten einer der oben genannten Regeln hat der Campingplatzeigentümer/-betreiber das Recht der betreffenden Person den weiteren Zutritt zum Gelände zu untersagen. In Fällen, die in dieser Hausordnung nicht geregelt sind, entscheidet der Campingplatzeigentümer/-betreiber.

Mit nachfolgender Unterschrift bestätigt der / die Unterzeichnenden die oben genannten Regeln gelesen und verstanden zu haben und diese zu befolgen.

Fahrer:

Insasse 1:

Insasse 2:

Insasse 3:

Insasse 4:

Ort / Datum:

Unterschrift/en: _____
